

# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



Eisbären Knut und Flocke

Gemalt: „Hobbymalerin“ Jutta Marggraf

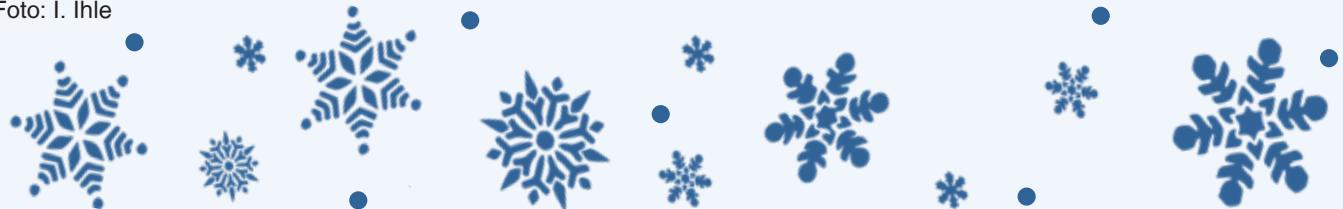
» Besuchen Sie uns auf [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de)

» post.loebnitz@kin-sachsen.de

Dreikönigssingen der Kantorei Löbnitz e.V. am 11. Januar 2026 in der Katholischen Kirche Christkönig



Foto: I. Ihle



## Ein Rückblick voller Wärme und Gemeinschaft im Diakonischen Kinderhaus Schwalbennest Löbnitz

Das Jahr 2025 neigte sich im Kinderhaus „Schwalbennest“ mit vielen Höhepunkten dem Ende zu. Es war eine Zeit geprägt von strahlenden Kinderaugen, spannenden Geschichten und großer Dankbarkeit.

Vorhang auf für die Lesekönige: Bereits am 21. November feierten wir den Bundesweiten Vorlesetag. Wir wissen: Vorlesen ist weit mehr als nur Unterhaltung – es ist der Schlüssel zur Sprachentwicklung und Fantasie unserer Kleinsten. In jeder Gruppe wurde fleißig geschmökert. Ob Omas oder Praktikanten – alle halfen mit, die Kinder in fremde Welten zu entführen. Ein besonderes Highlight setzte Frau Böhland-Letzian mit der Geschichte der „Schneekönigin“. Passend zum Thema gab es zum krönenden Abschluss für alle Kinder ein Eis – ein frostiger Genuss, der für große Begeisterung sorgte!

Advent, Advent... Die besinnliche Zeit begleiteten wir jeden Montag mit unserem traditionellen Adventssingen. Gemeinsam versammelten wir uns um den lichtergeschmückten Weihnachtsbaum, der uns freundlicherweise wieder von SARIfleur-Floristik.Pflanzenweit.Wohnart gesponsert wurde. Herzlichen Dank für dieses Stück weihnachtliche Heimat im Haus! Unterstützung erhielten wir dabei auch von Frau Christof, die uns beim Weihnachtsliedersingen mit dem Schifferklavier begleitete.

Zum Nikolaustag klopfte es laut an der Tür: Der Nikolaus ließ es sich nicht nehmen, persönlich vorbeizuschauen. Im Gepäck hatte er die Nikolausgeschichte und natürlich für jedes Kind eine kleine Überraschung.

Besuch von der Bundeswehr: Besonders gefreut haben wir uns über den Besuch der Unteroffiziersschule des Herres aus

Delitzsch. Herr Major Rüter und Herr Rosemeier überbrachten uns eine großzügige Spende, die wir im kommenden Sommer für einen dringend benötigten Sonnenschutz über dem Sandkasten nutzen werden. Als Dankeschön führten unsere Kinder ein kleines Programm auf, das den Gästen sichtlich Freude bereitete.

Gelebte Nächstenliebe und Tradition: Bei einem gemeinsamen Frühstück und weihnachtlicher Musik feierten wir die Ankunft des Christkindes. Ein besonderer Moment war das Krippenspiel, welches dieses Jahr von den Erziehern für die Kinder aufgeführt wurde.

Wackelzähne im Einsatz: Unsere Vorschulkinder, die „Wackelzähne“, brachten Weihnachtsfreude in den Ort. Sie besuchten die Bewohner des Pflegeheims sowie die Kirchengemeinde Löbnitz und erfreuten die Senioren mit ihren Liedern und Tänzen.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Wir möchten uns von Herzen bei unserem Elternrat, dem Förderverein Schwalbennest e.V. und allen Bürgern, Firmen und Unterstützern bedanken, die uns im Jahr 2025 in jeglicher Weise unter die Arme gegriffen haben. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement und die vielen Spenden wäre unser Kita-Alltag nicht so bunt.

Wir wünschen allen Löbnitzern ein gesundes und glückliches Jahr 2026!

Ihr Team vom Diakonischen Kinderhaus „Schwalbennest“.

*Leitung: Antje Hamann  
(Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e. V.)*



Erzieherteam führt Krippenspiel auf



Nikolaus im Kinderhaus



Wöchentliches Adventssingen



Vorlesetag mit Oma

Fotos: Antje Hamann

## Sternsingeraktion 2026

Zum Start ins neue Jahr, verkleidet als Die Heiligen Drei Könige, brachten die Sternsinger einen guten Segen ins Gemeindeamt Löbnitz. Der Segen hat eine wichtige Botschaft, dass wir alle in Frieden leben. Mit der diesjährigen Sammelaktion „SCHULE STATT FABRIK, STERNENSINGEN GEGEN KINDERARBEIT“ unterstützen die Sternsinger Projekte für Kinder und Jugendliche in Bangladesch.

Trotz Fortschritten im Kampf gegen Kinderarbeit müssen in dem südasiatischen Land noch rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten – 1,1 Millionen sogar unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Sternsinger-Partnerorganisationen setzen sich dafür ein, Kinder aus Arbeitsverhältnissen zu befreien und ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen.



Foto: Gemeindeverwaltung Löbnitz

## VERANSTALTUNGEN in der GEMEINDE LÖBNITZ



### Februar 2026

Sa., 31.01.2026 So., 01.02.2026	9:00 - 18:00 Uhr	Nachwuchs-Hallencup'26 der LSG Löbnitz e. V.	Turnhalle Löbnitz, Schulstraße 8
------------------------------------	------------------	--	-------------------------------------

### März 2026

Sa., 08.03.2026	15:00 Uhr	Frauentagsfeier, veranstaltet durch: die Landfrauen Löbnitz	Gaststätte „Goldener Stern“ Löbnitz, Dübener Straße 7
Sa., 14.03.2026	9:00 - 13:00 Uhr	KinderKleiderBasar Löbnitz	Turnhalle Löbnitz, Schulstraße 8

Stand: 15.01.2026, Änderungen vorbehalten, Aktualisierungen auf: [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de)

## Alles aus einer Hand.



Geschäftspapiere



Banner



Bierdeckel



Beraten. Gestalten.  
Drucken. Verteilen.

FLYER | FALZFLYER  
KALENDER | BLÖCKE  
PLAKATE | POSTER  
ZEITSCHRIFTEN  
GASTROARTIKEL  
GRUSSKARTEN  
EINLADUNGEN  
DANKSAGUNGEN  
BROSCHÜREN  
VISITENKARTEN

Schreibunterlagen



Roll-Up's



Etiketten



**LINUS WITTICH**  
**Medien KG**

An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)  
Tel. 03535 489-0  
[info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse Gemeinderat

#### In der letzten Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

##### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“
- 3.1. Beschluss zum Abstimmungsverfahren über die Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.2. Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.3. Beschluss zum Abstimmungsverfahren über die Abwägung zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.4. Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.6. Beschluss zum Grundstücksverkauf im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung Grundsatzbeschluss Feuerwehrförderung - Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Bürgerfragestunde
7. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2025

##### Nichtöffentlicher Teil:

8. Sonstiges
9. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2025

##### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

##### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 16 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Ein RM schlug vor, den Tagesordnungspunkt 3.6. Beschluss zum Grundstücksverkauf im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz in den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung zu verschieben. Der Bürgermeister ließ über die Änderung abstimmen.

Die geänderte Tagesordnung wurde mehrheitlich bestätigt (7:6:3).

##### Zum Tagesordnungspunkt 3:

##### 3.1.

##### Beschlussvorlage 64/2025

**Beschluss zum Abstimmungsverfahren über die Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des**

**Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz**

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt über das Abwägungsprotokoll vom 01.12.2025 mit den angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf (90 Seiten gemäß Anlage) im Block abzustimmen.

Der Beschluss-Nr. 60/2025 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

##### 3.2.

##### Beschlussvorlage 65/2025

**Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz**

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 01.12.2025 zum 2. Entwurf angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit (90 Seiten gemäß Anlage).

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

##### Sach- und Rechtslage

In der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden durch Offenlage des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen. Der Beschluss erfolgt zur Dokumentation des Abwägungsprozesses.

##### Anlage:

Abwägungsprotokoll Öffentlichkeit zum Entwurf, Stand 01.12.2025

Der Beschluss-Nr. 61/2025 wurde mehrheitlich gefasst (13:3:0).

##### 3.3.

##### Beschlussvorlage 66/2025

**Beschluss zum Abstimmungsverfahren über die Abwägung zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz**

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt über das Abwägungsprotokoll vom 01.12.2025 mit den angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf (73 Seiten gemäß Anlage) im Block abzustimmen.

Der Beschluss-Nr. 62/2025 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

##### 3.4.

##### Beschlussvorlage 67/2025

**Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz**

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 01.12.2025 zum 2. Entwurf angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (73 Seiten gemäß Anlage).

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

#### **Sach- und Rechtslage**

In der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden durch Offenlage des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammenge stellt. Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen. Der Beschluss erfolgt zur Dokumentation des Abwägungsprozesses.

#### **Anlage:**

Abwägungsprotokoll Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf, Stand 01.12.2025  
Der Beschluss-Nr. 63/2025 wurde mehrheitlich gefasst (14:2:0).

#### **3.5.**

##### Beschlussvorlage 68/2025

#### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz in der Satzungsfassung vom November 2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung, als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan beim Landratsamt des Landkreises Nordsachsen zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung und der Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, sind anschließend ortsüblich bekanntzumachen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

#### **Anlage:**

Satzungsfassung Planzeichnung Stand November 2025  
Begründung Stand November 2025  
Umweltbericht Stand Dezember 2025  
Der Beschluss-Nr. 64/2025 wurde mehrheitlich gefasst (14:2:0).

#### **3.6.**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung verschoben.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 4:**

##### Beschlussvorlage 70/2025

Der Gemeinderat stimmt mit dem Grundsatzbeschluss der Aufnahme der Investitionsmaßnahme Beschaffung Ausrüstungsgenstände in den Haushaltssplan 2025/2026 zu.

Der Beschluss-Nr. 66/2025 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 5:**

##### **1.**

Der Bürgermeister informierte zum Stand der Bauarbeiten in der Grundschule Löbnitz.

##### **2.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die nächste Ratssitzung am 12.01.2026 geplant ist.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 6:**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 7:**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2025 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

##### Beschlussvorlage 69/2025

**Abschluss eines Grundstückskaufvertrags über Flächen innerhalb des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ der Gemeinde Löbnitz und Erteilung der Erlaubnis zur Nutzung für den Beginn der Erschließungsarbeiten**

Der Beschluss-Nr. 65/2025 wurde mehrheitlich (13:2:1) gefasst.

#### **In der letzten Gemeinderatssitzung am 12.01.2026 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen**

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.1. Beschluss zum Abstimmungsverfahren über die Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.2. Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.3. Beratung und Beschlussfassung zum Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 4.1. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens – Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Carport in Löbnitz
- 4.2. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens – Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Fertiggaragen in Löbnitz
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Bürgerfragestunde
7. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

##### **Nichtöffentlicher Teil:**

8. Sonstiges
9. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

#### **Zum Tagesordnungspunkt 1:**

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 2:**

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 11 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 3:**

##### **3.1.**

##### Beschlussvorlage 01/2026

**Beschluss zum Abstimmungsverfahren über die Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt über das Abwägungsprotokoll vom 03.12.2025 mit den angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf (89 Seiten

gemäß Anlage) im Block abzustimmen. Der Beschluss-Nr. 01/2026 wurde einstimmig gefasst (11:00:00).

RM Ruppert erschien.

### **3.2.**

#### Beschlussvorlage 02/2026

#### **Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 03.12.2025 zum Vorentwurf angeführten Abwägungen zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf (89 Seiten laut Anlage). Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

##### **Sach- und Rechtslage:**

In der Zeit vom 21.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen. Der Beschluss erfolgt zur Dokumentation des Abwägungsprozesses.

##### **Anlage:**

Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf, Stand 03.12.2025

Der Beschluss-Nr. 02/2026 wurde einstimmig gefasst (12:00:00).

RM Dr. Friedrich erschien.

### **3.3.**

#### Beschlussvorlage 03/2026

#### **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz**

##### **Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom Dezember 2025 wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB ein. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligungszeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Beteiligung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

##### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Datum vom 03.12.2025 liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung vor. Die im Abwägungsprotokoll angeführten Belange wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Folgende, wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

Blendgutachten: Mit dem Datum von 24.10.2025 liegt ein Gutachten zur potenziellen Blendwirkungen durch das geplante Vorhaben vor. Im Ergebnis ist festzustellen, dass entlang der Löbnitzer Straße und der im Süden verorteten Wohnhäuser keine Lichtimmissionen zu erwarten sind. Die Messpunkte entlang der B 183 a lassen darauf schließen, dass es in diesem Bereich zu Lichtimmissionen kommen kann. Die Ergebnisse des Gutachtens sowie daraus resultierende Maßnahmen wurden in der Begründung und im Umweltbericht ergänzt.

Erweiterte Prüfung des Artenschutzes: Basierend auf aktuellen fachlichen Erkenntnissen wurde im Ergebnis einer erneuten Auseinandersetzung und Prüfung des Artenschutzes zur Lebensraumsicherung von Offenlandarten, insbesondere der Feldlerche, eine Ausgleichsmaßnahmen ergänzt.

#### Anpassung Maßnahme entlang der Löbnitzer Straße

Entlang der Löbnitzer Straße wurde die Anlage eines Feldfreistreifens mit Ausgestaltung festgesetzt. Im Bereich des Freistreifens soll eine lückenhafte Bepflanzung mit gebietsheimischen Sträuchern und Obstbäumen erfolgen.

##### Speicherausschluss TF1

Anlagen zur Speicherung sind nur innerhalb der Teilfläche 2 zulässig. Mit dem Beschluss zur Beteiligung erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden werden gemäß § 4 Abs 2 und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans gebeten. Die Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen, der Zeitraum der Beteiligung ist im Zeitraum 09. Februar bis 13. März 2026 vorgesehen.

##### **Anlagen:**

- Planzeichnung
- Begründung mit Anlage 1
- Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag
- Faunistisches Fachgutachten Avifauna mit Anlage
- Faunistisches Fachgutachten Reptilien und Amphibien mit Anlage

Der Beschluss-Nr. 03/2026 wurde einstimmig gefasst (13:00:00).

#### Zum Tagesordnungspunkt 4:

##### **4.1.**

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 27.06.2016 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben betrifft den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Carport angezeigt.

##### **4.2.**

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses und zwei Fertiggaragen angezeigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 5:

##### **1.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass ein Antrag auf Hundesteuerermäßigung eingegangen ist. Es wird um Reduzierung der Hundesteuer für anerkannte Begleithunde gebeten. Der Gemeinderat lehnte den Antrag ab.

##### **2.**

Der Bürgermeister informierte zum Stand der Bauarbeiten in der Grundschule Löbnitz.

##### **3.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass der Winterdienst gut durch den Bauhof durchgeführt wurde und bedankte sich in diesem Zusammenhang beim Bauhof. Er erklärte, dass nur eine begrenzte Anzahl an Mitarbeitern und eine begrenzte Anzahl an Technik zur Verfügung steht. Er erläuterte, dass 25 km Straßen und Wege im Gemeindegebiet zu räumen sind und die Straßen ja mindestens 2 x befahren werden müssen (je einmal in jede Fahrtrichtung). Er bedankte sich auch bei der Agrargesellschaft Leinetal Sauselitz, welche den Winterdienst auf der Straße zwischen Reibitz und Sauselitz durchgeführt hat. Der Bauhof hat in der Nacht gearbeitet und auch vorbeugend gestreut.

#### Zum Tagesordnungspunkt 6:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 7:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

##### **Nichtöffentlicher Teil:**

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### **Information der Gemeindeverwaltung an alle Teilnehmer/-innen der offiziellen Jugendweihen, Konfirmationen und Kommunionen!**

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz möchte die Teilnehmer/-innen an den Jugendweihen, Konfirmationen und Kommunionen im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen. Aus diesem Grund bitten wir alle Eltern rechtzeitig um Mithilfe, uns schriftlich den anstehenden Termin für das laufende Jahr mitzuteilen. Ein Nachweis für die Teilnahme muss erbracht werden, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.



D. Hoffmann  
Bürgermeister



#### **Veröffentlichung von angemeldeten Jugendweihen, Konfirmationen und Kommunionen im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz**

Teilnehmer/-in: Name, Vorname	Anschrift	Jugendweihe, Konfirmation oder Kommunion	Datum der Feierstunde	Institution der Anmeldung

Ich/wir erteile/n hiermit das Einverständnis zur Veröffentlichung von Name und Vorname des Teilnehmers sowie Ort und Datum der Durchführung im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

**Anlage:** Nachweis der Anmeldung zur Jugendweihe, Konfirmation, Kommunion



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.  
 - Herausgeber, Verlag und Druck:  
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
 Telefon: (03535) 489-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
 Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15  
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
 An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
 ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

**IMPRESSUM**

**Buchen Sie  
Ihren Ostergruß!**



Ihre Medienberaterin vor Ort  
**Sindy Gentele** berät Sie gerne.  
0171 4144051 | [sindy.gentele@wittich-herzberg.de](mailto:sindy.gentele@wittich-herzberg.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE LÖBNITZ

Für das Kalenderjahr 2026 werden keine Bescheide zur Grundsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Der Grundsteuerhebesatz für die Gemeinde Löbnitz und damit die Höhe der Grundsteuer hat sich im Kalenderjahr 2026 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, so dass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden verzichtet wird. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. Eigentümerwechsel oder bei Änderung des Grundsteuermessbetrages ergeht ein neuer Grundsteuerbescheid. Hierfür erhalten Sie vorher immer auch einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

**1. Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG), § 27 Abs. 3, wird hiermit für die Gemeinde Löbnitz mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Jahr 2025 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten.**

**Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, am 30.01.2026 die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.**

### 2. Zahlungsaufforderung:

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden aufgefordert gemäß § 28 GrStG die Grundsteuer 2026 unter Angabe des Kassenzeichens wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler per 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- Halbjahreszahler per 15.02. und 15.08.
- Jahreszahler auf Antrag per 01.07., ohne Antrag und Kleinbeträge per 15.08.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2026 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

### 3. Bankverbindungen der Gemeinde Löbnitz:

Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70  
BIC: WELADE8LXXX  
Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE86 1203 0000 1020 7335 62  
BIC: BYLADEM1001

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu zahlen.

### 5. Allgemeine Hinweise:

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Stundung oder Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Löbnitz, 30.01.2026



D. Hoffmann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

### Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20

#### „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 12.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 03/2026). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 496, 497, 500, 501 und 502 der Gemarkung Sauselitz Flur 3 sowie 6/11, 6/12, 6/14, 6/16, 6/18, 6/20, 6/22, 6/24, 6/26, 6/28, 6/30, 21/1 bis 21/8, 21/10 bis 21/15, 21/16 (teilweise), 21/17 bis 21/25, 21/26 (teilweise), 21/27 bis 21/30, 25 (teilweise) und 42/24 (teilweise) der Gemarkung Reibitz Flur 1. Er ist in der beigefügten Abbildung 1 dargestellt.

Für den möglichen Verlust von Brutrevieren der Feldlerche durch die Überbauung mit PV-Modulen, sind externe Maßnahmen umzusetzen, welche die entfallenden Reviere ersetzen sollen. Folgende Flurstücke können für die Umsetzung der Maßnahme potenziell genutzt werden: Flurstück 29, 31, 34, 38 Flur 4 Gemarkung Tiefensee, Flurstück 174/103 Flur 3 Gemarkung Roitzschjora und Flurstück 25 Flur 1 Gemarkung Reibitz. Diese sind in der Abbildung 2 dargestellt.

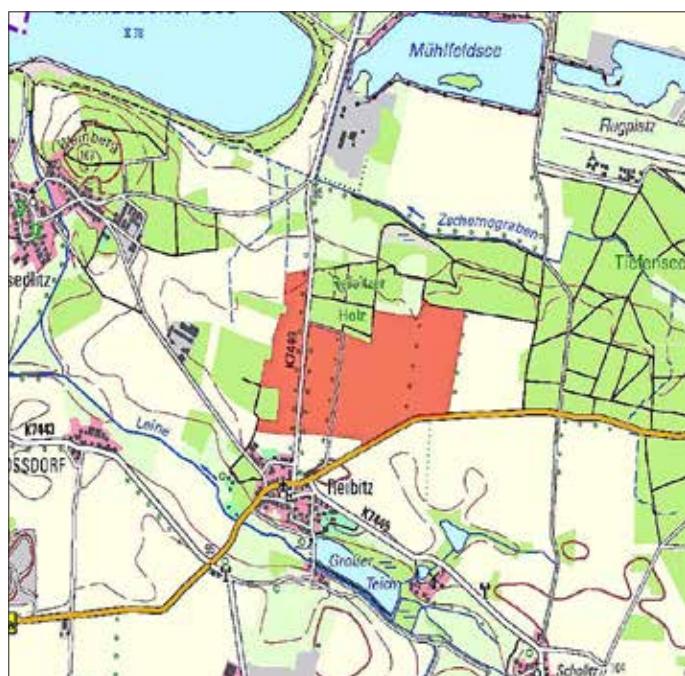


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (DTK50 © Geobasis-DE/GeoSN 2025) Räumlicher Geltungsbereich

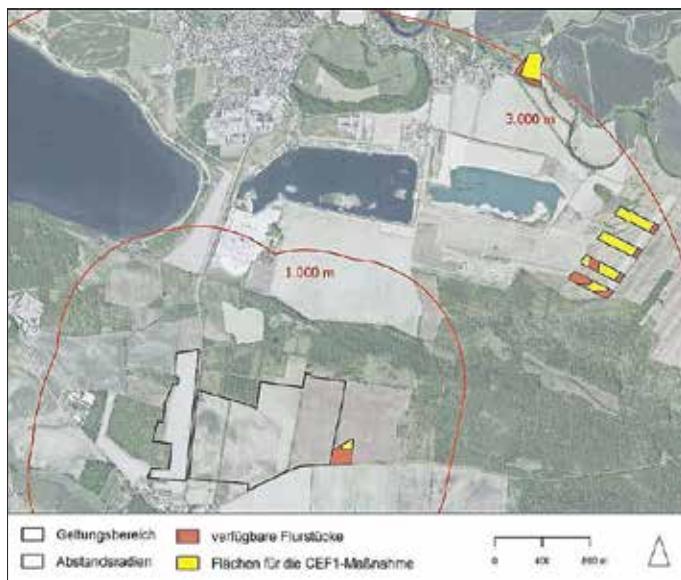


Abb. 2 Verortung externe Ausgleichsmaßnahme (© GeoSN, dle/by-2-0)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag sowie deren Anlagen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://loebnitz-am-see.de/kategorie/bekanntmachungen-amtlich> und

[www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html](http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html)

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz während der nachfolgenden Zeiten ausgelegt.

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr  
bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr  
bis 15:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an [post.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:post.loebnitz@kin-sachsen.de) oder an [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den auszulegenden Unterlagen für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

#### Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen
- Kritische Auseinandersetzung der zu betrachtenden Planungsalternativen

#### Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständierung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Anlage von extensivem Grünland, Freistreifen mit Gehölzen und Feldhecken als bodenverbessernde Maßnahmen

#### Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

#### Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Begrünung

#### Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Blühwiesen und extensivem Grünland und des dazugehörigen Pflegekonzepts

#### Fauna und biologische Vielfalt

- Erfassungsdaten und Kartierberichte für die Artgruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien
- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Arterfassungen, Artabfragen und Potentialabschätzungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel (Bodenbrüter, Frei-, Horst- und Höhlenbrüter) und Reptilien
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z. B. ökologische Bauüberwachung, Bauzeitenregelung, Artenschutzkontrolle vor Baubeginn, Externe Maßnahme Brutvögel)
- Erheblichkeitsabschätzung zu potentiellen Auswirkungen auf das europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Leinegebiet“ und „Kämmereiforst und Leineae“

#### Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen sowie verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Gehölzen zur Reduktion der Sichtbarkeit
- Angaben zu Emissionen (Lärm, elektrische Felder, Blendung)

#### Kultur- und Sachgüter

- Betroffene Areale (Mutterbodenabtrag) müssen im Vorfeld untersucht werden (durchführen von Grabungen)

#### Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schützgütern
- Lage des Geltungsbereiches innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Leinetal“
- Alternativenprüfung mit Betrachtung auf Lage im LSG, Bodenwerten und Vorbelags- und Vorranggebieten
- Angestrebter Antrag auf Befreiung von Ge- und Verboten im LSG „Leinetal“

#### Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden vorwiegend Konflikte durch die Lage des Geltungsbereiches im Landschaftsschutzgebiet „Leinetal“ behandelt.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Verwaltung der Gemeinde Löbnitz das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Am Bahnhof 8, 04519 Rackwitz OT Zschortau, Telefon (034202) 1244-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Löbnitz, 30.01.2026



D. Hoffmann  
Bürgermeister

## Informationen und Mitteilungen

### Ausschreibung Spurensuche 2026

#### Junges Forschungsteam gesucht!

Das Programm Spurensuche startet 2026 in eine neue Förderrunde, in der die **Sächsische Jugendstiftung** bis zu **20 Projekte** der Jugendgeschichtsarbeit unterstützt.

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in der Region zu entdecken? Wie sah der eigene Ort vor Jahrzehnten aus? Was hat die Menschen hier früher bewegt? Und was geschah hier während großer historischer Umbrüche wie dem Nationalsozialismus, dem Ende des Zweiten Weltkriegs oder vor, während und nach DDR-Zeit?

**Mit diesen oder ähnlichen Fragen können junge Menschen 2026 wieder auf historische Entdeckungsreise gehen – direkt vor ihrer Haustür.**

Gesucht werden engagierte Teams von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in Sachsen leben und neugierig darauf sind, die Geschichte ihrer eigenen Region zu erforschen – sei es zu prägenden Ereignissen, außergewöhnlichen Lebensgeschichten oder gesellschaftlichen Entwicklungen vor Ort.

#### Jugendgeschichtstage - Höhepunkt des Spurensuches-Jahres

Den Abschluss der Projektzeit bilden die **Jugendgeschichtstage**, die voraussichtlich am **19. und 20. November 2026** im Sächsischen Landtag in Dresden stattfinden. Hier präsentieren die jungen Spurensuche-Teams ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit.

#### Förderung & Bewerbung

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet eine Jury. Pro Projekt können bis zu **1.800 Euro**, etwa für Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse.

#### Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2026

Alle Informationen zur Ausschreibung, Termine zu digitalen Infoveranstaltungen und das Antragsformular stehen auf: [www.saechsische-jugendstiftung.de à Spurensuche](http://www.saechsische-jugendstiftung.de)

#### Wer kann Projektträger sein?

Das Programm richtet sich vor allem an Träger der Jugendarbeit. In begründeten Fällen können auch Vereine, Kirchengemeinden sowie Kommunen Projektträger sein.

Schulen sind nicht antragsberechtigt, jedoch ihre Fördervereine, vorausgesetzt, das Projekt findet **außerschulisch** statt.

*Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel für das Programm Spurensuche gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.*

#### Kontakt & Beratung

Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit

Sächsischen Jugendstiftung

E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst**, z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

#### Rufnummer 116 117 ([www.116117.de/](http://www.116117.de/))

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen **außerhalb der Sprechstundenzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen**, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. (<https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/>)

#### Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage: 09.00 – 19.00 Uhr

Tel. 034202 / 767-0

#### Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Telefax: 0341 / 2349 3299,

Formular: <https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

#### Gebärdentelefon (Videotelefonie)

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

#### Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage: 09.00 – 19.00 Uhr

<https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/>

#### notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:

Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig

Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig

Tel. 0341 / 9726 242

<https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/kinderklinik>

### Apotheken-Notdienst

#### „Apotheke Löbnitz“

Zschernweg 1, Löbnitz, Tel. 034208 78083

am Samstag, dem 07.02.2026

von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst).

## Kfz-Technik

### Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO

täglich im Zschernweg 1, Löbnitz

## Schiedsstelle Löbnitz

### Sprechstunden des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Jens Naujokat steht Ihnen an folgendem Termin im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11 in 04849 Bad Düben zur Verfügung:

**Dienstag, den 10.02.2026 | 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Ihre Fragen oder Anliegen senden Sie bitte an:  
 Stadtverwaltung Bad Düben,  
 Schiedsstelle  
 Markt 11, 04849 Bad Düben  
 oder wenden Sie sich an [stadt@bad-dueben.de](mailto:stadt@bad-dueben.de).

Außerdem können Sie für Rückfragen oder Terminvereinbarungen auch gern das Sekretariat unserer Gemeinde kontaktieren.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

**Sa., 31.01.** 17.00 Uhr Löbnitz Hl. Messe  
**Di., 10.02.** 14.00 Uhr Löbnitz Seniorenkreis  
**Sa., 14.02.** 17.00 Uhr Löbnitz Hl. Messe

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159  
 Telefax Pfarrbüro: 034202 52175  
 Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202-329706  
 E-Mail: [delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de](mailto:delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de)  
 Website: <https://www.gemeinsam-unterwegs.net/>

### Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

**So., 01.02.** 14.15 Uhr Sausedlitz, Gottesdienst  
**So., 08.02.** 09.30 Uhr Löbnitz, Gottesdienst  
**So., 22.02.** 09.30 Uhr Löbnitz, Gottesdienst

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter der

Telefon-Nr.: 0177 3064663,  
 E-Mail: [matthias.taatz@t-online.de](mailto:matthias.taatz@t-online.de),  
 Website: [www.pfarrbereich-schenkenberg.de](http://www.pfarrbereich-schenkenberg.de).  
 Bleiben Sie behütet!

*Ihr Pfarrer Matthias Taatz*

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2789](http://epaper.wittich.de/2789)

## Wir gratulieren

### Geburtstage

Aus Datenschutzgründen (DSGVO)  
 sind persönliche Jubiläen in der  
 Online-Version nicht enthalten.



### Sonstige Jubiläen

Aus Datenschutzgründen (DSGVO)  
 sind persönliche Jubiläen in der  
 Online-Version nicht enthalten.

